

**Gesundheitspolitik  
 GKV I**

Weitere aktuelle Themen bei [www.adp-medien.de](http://www.adp-medien.de):

06.12.2019:  
 SG Hannover zu Implantatversorgung

05.12.2019:  
 ZÄKWL: „Unregelmäßigkeiten“ bei Wahl aufklären

04.12.2019:  
 Steigender Punktwert für ZE und Kronen

04.12.2019:  
 BLUE SAFETY jetzt auch in Nürnberg

03.12.2019:  
 Spendenaufruf für Bosnien-Herzegowina

03.12.2019:  
 Patientendaten falsch verschickt

30.11.2019:  
 ZÄK-NR: „Vorläufige Haushaltsführung“

**Minister Spahn mahnt: „Beitragsgelder sind keine Spareinlagen“**

Die gesetzlichen Krankenkassen verfügen immer noch über ungenutzte Finanzressourcen, deren Höhe ungefähr einer Monatsausgabe – also dem Vierfachen der gesetzlich vorgesehenen Mindestreserve – entspricht. Zum Ende des III. Quartals waren dies 20,6 Milliarden Euro, teilte das **Bundesministerium für Gesundheit (BMG)** am vergangenen Freitag in Berlin mit. Zwar seien die Rücklagen nach vorläufigen Berechnungen per 30. September 2019 um rund 741 Millionen abgebaut worden. Die Kassen seien jedoch gefordert, ihre Rücklagen zu Gunsten der Beitragszahler weiter Schritt für Schritt abzusenken. Minister **Jens Spahn (CDU)** mahnte erneut: „Beitragsgelder sind keine Sparanlagen.“ Darüber hinaus verfüge der Gesundheitsfonds über eine erhebliche Liquiditätsreserve, die nach Annahmen des Schätzerkreises zum Jahreswechsel noch auf ca. 10,3 Milliarden Euro ansteigen dürfte. Basis sei hier die anhaltend günstige Entwicklung der finanziellen Ausstattung der GKV unter den Aspekten weiterer Zusatzeinnahmen durch die Rentensteigerungen zur Jahresmitte 2019 und durch Beiträge aus Sonderzahlungen (beispielsweise Weihnachtsgeld).

Bei den Leistungsausgaben zeige sich – so das BMG – ein immer noch moderater Anstieg im stationären Sektor (plus 3,4 %) und bei den Ausgaben für Arzneimittel (plus 5,6 %). Deutlich überproportionale Steigerungen seien hingegen für Schutzimpfungen (plus 15,5 %) und Heilmittel (plus 12,8 %) zu registrieren. Hier gebe es in allen Leistungsbereichen, bei Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden und Podologen, zweistellige Zuwachsraten.

Es folgt eine Übersicht der GKV-Ausgabenseite (Veränderungsraten je Versicherten im I. bis III. Quartal 2019 in v.H. gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres in ausgewählten Leistungssektoren):

<b>Ärztliche Behandlung:</b>	<b>plus 3,83 %</b>
<b>Zahnärztliche Behandlung (ohne ZE):</b>	<b>plus 2,91 %</b>
<b>Zahnersatz:</b>	<b>plus 5,19 %</b>
<b>Arznei- und Verbandmittel:</b>	<b>plus 5,16 %</b>
<b>Krankenhausbehandlung:</b>	<b>plus 3,01 %</b>
<b>Krankengeld:</b>	<b>plus 8,97 %</b>
<b>Vorsorge und Reha:</b>	<b>plus 3,31 %</b>
<b>Früherkennung:</b>	<b>plus 2,90 %</b>
<b>Ausgaben für Leistungen insg.:</b>	<b>plus 4,96 %</b>
<b>Netto-Verwaltungskosten:</b>	<b>plus 0,14 %</b>
<b>Ausgaben insgesamt:</b>	<b>plus 4,73 %</b>

Der Anteil der Ausgaben für die **zahnärztliche Behandlung** am „GKV-Kuchen“ beträgt 5 Prozent (Vorjahr 6 Prozent), davon 1 Prozent für Zahnersatz. Nominal sind die Ausgaben für zahnärztliche Behandlungen insgesamt um 414 Millionen Euro gegenüber dem Vergleichszeitraum 2018 gestiegen, davon um 139 Millionen Euro für ZE.

Ausblick: Die vorläufigen Finanzergebnisse des Gesamtjahres 2019 liegen Anfang März 2020, die endgültigen Mitte Juni 2020 vor. *Quelle: BMG-PM vom 06.12.2019*

**Gesundheitspolitik  
 GKV II**

Zwei verschiedene Beitragssysteme

**Geringerer Preisanstieg in der PKV**

Die Beiträge pro Versicherten sind in den letzten zehn Jahren in der **Privaten Krankenversicherung (PKV)** im Durchschnitt weniger stark gestiegen als in der GKV. Dies ist das Ergebnis einer Analyse des **Wissenschaftlichen Instituts der PKV (WIP)**, über die die **Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)** an diesem Samstag in der Rubrik „Finanzen“ berichtete.

Im Laufe des vergangenen Jahrzehnts erhöhten die Beitragseinnahmen sich demnach pro Versicherten in der PKV um 25,3 % und in der GKV um 45,6 %. Diese Zahlen – so das WIP – stünden im Kontrast zu der öffentlichen Wahrnehmung, die durch die unregelmäßig auftretenden, aber dann zuweilen relativ starken Erhöhungen in der PKV geprägt und Folge gesetzlicher Vorgaben zur nachholenden Beitragsanpassung sei. Dagegen suggeriere der unveränderte Beitragssatz in der GKV fälschlicherweise eine stabile Entwicklung, während die absolute Belastung der Versicherten stetig gestiegen sei. Die regelmäßige Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze und das hohe Wachstum der beitragspflichtigen Einkünfte in der GKV führten in der Summe dort nämlich zu deutlich steigenden Beitragszahlungen. *Quellen: WIP; FAZ am 06.12.2019*

**Gesundheitspolitik  
 Europa**

Hohe Kosten in Deutschland

**Gesundheitsversorgung: Gemeinsame Trends in Europa**

Die **Europäische Kommission** hat Ende November 2019 einen Bericht unter dem Titel „State of Health: Die Gesundheitssysteme in Deutschland und den anderen EU-Ländern“ vorgestellt. Der Bericht analysiert die Besonderheiten der Gesundheitsversorgung in den 28 Mitgliedstaaten der EU sowie in Island und Norwegen. Demnach liegen die Pro-Kopf-Ausgaben für die Gesundheitsversorgung in Deutschland höher als in allen anderen Mitgliedstaaten der **Europäischen Union (EU)**. Im Jahr 2017 wurden hierzulande 4.300 Euro für die Versorgung eines Patienten ausgegeben. Das waren 1.400 Euro mehr als im EU-Durchschnitt. Die Lebenserwartung in Deutschland liege hingegen mit 81,1 Jahren nur leicht über dem europäischen Durch-

**Gewerbliche Anzeige**

**DIE ZA – Zahnärzte für Zahnärzte**

Factoring – Inkasso – GOZ – BEMA – Teilzahlungsangebote – Einwände – Abrechnungen  
 Weitere Informationen unter [die-za.de](http://die-za.de) oder **0800 92 92 582**

schnitt von 80,9 Jahren. Erstellt wurde der Bericht unter Mitarbeit der **Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)** und der **Technischen Universität Berlin**. Neben den Länderanalysen identifiziert der EU-Bericht fünf durchgängige Gesundheitstrends in allen Mitgliedstaaten:

Digital ja,  
aber auch sicher

Unbefriedigende  
Datenlage

- Danach drohen Gefahren für die Gesundheit, weil Impfmüdigkeit und -skepsis weit verbreitet sind. Die EU-Kommission fordert hier eine bessere Information und Aufklärung der Bevölkerung. Dabei müssten die Gesundheitsberufe aktiv einbezogen werden.
- Der digitale Wandel habe das Potenzial, die Gesundheitsversorgung gerade von chronisch Kranken zu verbessern. Um digitale Informationsangebote sinnvoll nutzen zu können, müsse man jedoch die Gesundheitskompetenz der Anwender fördern und für Datensicherheit sorgen.
- Um die Leistungsfähigkeit der verschiedenen Gesundheitssysteme bewerten und vergleichen zu können, müssten systematisch Daten erhoben werden. Das sei zurzeit noch unbefriedigend.
- Um dem drohenden Mangel beim Gesundheitspersonal entgegenzuwirken, müsse auch über neue Aufgabenverteilungen und Zuständigkeiten diskutiert werden.
- Die meisten EU-Staaten hätten mit Problemen im Arzneimittelmarkt zu kämpfen. Es komme zu Lieferengpässen, die Krankenversicherer klagten über zu hohe Medikamentenpreise, die das System an ihre Grenzen brächten.

Quelle: Deutsches Ärzteblatt am 06.12.2019

## Praxismanagement

### Angestellte zahnärztliche Mitarbeiter unbedingt genehmigen lassen!

KZV weist dringend auf  
Rechtslage hin

Regress-Gefahr

Die **Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) Nordrhein** macht aus gegebenem Anlass erneut und nachdrücklich auf die Gefahr hoher Regressforderungen für den Fall aufmerksam, dass zahnärztliche Mitarbeiter ohne Genehmigung beschäftigt werden. Die formellen Vorgaben sollten unbedingt sorgfältig beachtet werden, heißt es in der Ausgabe 04/2019 des Informationsdienstes (ID). Dabei seien die Rechtsgrundlagen eindeutig: Die Beschäftigung eines **Vorbereitungsassistenten** bedürfe (vgl. § 32 Abs. 2 Satz 1 Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte) ebenso wie die Beschäftigung von sonstigen Assistenten, z.B. **Entlastungsassistenten** (vgl. § 32 Abs. 2 Satz 2) nach den ausdrücklichen Vorgaben der **Zulassungsverordnung** für Vertragszahnärzte sowie nach einschlägiger Rechtsprechung des **Bundessozialgerichtes** der Genehmigung. Zur Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes sei eine Genehmigung des **Zulassungsausschusses für Zahnärzte** erforderlich. Die KZV-NR warnt in ihrem ID: „Wir möchten Sie vor solchen – eventuell erheblichen – Regressen schützen, die möglicherweise nur aus der Missachtung der Meldevorgaben resultieren. Bitte achten Sie darauf, dass Genehmigungen zur Beschäftigung zahnärztlicher Mitarbeiter **vor Beschäftigungsbeginn** erfolgen und dass auch die **Abmeldungen zeitnah** getätigt werden.“ Quelle: ID der KZV-NR Nr. 04/2019

## Fortbildung

Kurse am  
31.01.2020  
und  
30.04.2020  
in Köln

Erläuterung durch zahlreiche  
Fallbeispiele

### Fachkunde im Strahlenschutz plus DVT

Der **Bundesverband der implantologisch tätigen Zahnärzte in Europa (BDIZ EDI)** bietet wieder einen Spezialkurs zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz in Kombination mit einem DVT-Kurs an. Der DVT-Fachkundekurs richtet sich nicht nur an Zahnärzte/innen, die eine Anschaffung eines DVT in Betracht ziehen, sondern ist auch jenen zu empfehlen, die eine eigenständige Indikationsstellung und Befundung von DVT durchführen möchten. Entsprechend lässt sich die Kooperation mit Radiologen oder anderen DVT-Betreibern so gestalten, dass die Verantwortung und somit auch die Patientenführung beim Behandler bleibt und der Patient, evtl. lediglich zur physischen Erstellung des DVT, eine andere Institution aufsuchen muss.

Der Fachkundekurs im Strahlenschutz in der Zahnmedizin zur weiterführenden Technik der digitalen Volumentomographie hat einen festen Inhaltskatalog, der vom Gesetzgeber vorgegeben ist. Durch die langjährige Erfahrung der Referenten auf dem Gebiet der dreidimensionalen Diagnostik zur Nutzung für den gesamten Behandlungsablauf der Implantattherapie, und nicht nur zur Erstellung von 3D-Bohrschablonen, werden die theoretischen Anforderungen durch zahlreiche praktisch relevante Fallbeispiele erläutert.

**Termine:** Teil 1 am Freitag, 31.01.2020; Teil 2 am Donnerstag, 30.04.2020. Hier ist zudem ein 3D-Planungsmodul Oralchirurgie/Implantation enthalten. **Kursleiter:** Prof. Dr. H.J. Nickenig, MSc und Prof. Dr. Dr. Matthias Kreppel, **Kursort:** Interdisziplinäre Poliklinik für Orale Chirurgie und Implantologie sowie Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie der Universität zu Köln (Leitung: Univ.-Prof. Dr. Dr. J.E. Zöller), Kerpener Str. 62, 50931 Köln. Programm und Anmeldeformular: [www.bdizedi.org](http://www.bdizedi.org) > Veranstaltungen. Quelle: BDIZ EDI, 48. KW 2019

## Praxisfinanzen

Zahlungsansprüche: Fristen  
überprüfen und beachten!

### Cave: Verjährung droht!

Am 31. Dezember 2019 verjähren alle Ansprüche aus dem Jahr 2016. Die Verjährung wird nur dann unterbrochen, wenn

- der Schuldner den Anspruch anerkennt, beispielsweise durch Teilzahlung. Die Verjährungsfrist beginnt dann vom Zeitpunkt dieses Anerkenntnisses ab neu zu laufen,
- Klage erhoben wurde,
- ein Mahnbescheid zugestellt wurde. Ein Mahnschreiben unterbricht die Verjährung nicht,
- der Anspruch im Insolvenzverfahren angemeldet ist,
- eine Aufrechnung geltend gemacht ist,
- Zwangsvollstreckungsmaßnahmen eingeleitet worden sind.

Quelle: Informationsdienst der KZV Nordrhein (04/2019)

Redakteur & Herausgeber: **Dr. Dirk Erdmann**

Tel: +49 (0) 172-5959231, E-Mail: [redaktion@adp-medien.de](mailto:redaktion@adp-medien.de)

Im Web: [www.adp-medien.de](http://www.adp-medien.de)